



# STADT NEUSS

## DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung · Postfach 10 14 52 · 4040 Neuss 1

Präsidentin des 11. Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Landtagspräsidentin  
Ingeborg Friebe  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf  
**Fax-Nr. 0211/884-2258**

Dienststelle

Gebäude

Eingang

Auskunft erteilt

Geschoss / Zimmer

Telefon 0 21 01 - 206 -

Telefax 0 21 01 - 206 -

Büro der  
Stadtvertretung

Rathaus

Markt

Herr Stegemann

113

2080

2484

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

15 -Ste.

25.04.1991

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/596**

**Gemeindefinanzierungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Rat der Stadt Neuss hat zu den beabsichtigten Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Resolution beschlossen. Der Text der Resolution ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Unger  
Beigeordneter

**Anlage**

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
der Ratssitzung vom 15.03.1991**

**8. Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen zur Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung**

Der nachfolgend aufgeführte Antrag der CDU-Ratsfraktion wird angenommen:

"Der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 zeigt, daß auf der Grundlage des derzeit bestehenden Systems des kommunalen Finanzausgleichs die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage sind, eine vorausschauende mittelfristige kommunale Finanz- und Investitionsplanung zu betreiben. Von Jahr zu Jahr werden die Verteilungsstrukturen geändert, kommen neue Befrachungen hinzu, werden bestehende Zweckzuweisungen verändert und neue geschaffen. Die bestehenden Strukturen im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ermöglichen Kürzungen in nicht vertretbarer Weise zu Lasten der Gemeinden.

Der Rat der Stadt Neuss fordert deshalb die Landesregierung auf, die Strukturen des kommunalen Finanzausgleiches zu ändern, um Transparenz, Berechenbarkeit, Überschaubarkeit und Gerechtigkeit zu erreichen in der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen dem Land und seinen Gemeinden. Dazu muß der bisherige Finanzverbund zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen umstrukturiert werden.

Das System der zukünftigen Gemeindefinanzierung soll dabei nach folgenden Grundsätzen verwirklicht werden:

1. Die Finanzverteilungskriterien zwischen Land und Gemeinden sind in den Grundzügen über mehrere Jahre gesetzlich festzuschreiben. Sie müssen aus sich heraus verständlich und nachvollziehbar sein.
2. Zweckzuweisungen sind Landesausgaben. Sie dienen landespolitischen Intentionen und Zielsetzungen. Die Zweckzuweisungen - mit Ausnahme der allgemeinen und besonderen Investitionspauschalen - sind deshalb aus dem Steuerverbund auszugliedern und in den allgemeinen Landeshaushalt zu übernehmen.
3. Für die verbleibenden allgemeinen Zuweisungen und Investitionspauschalen wird ein neuer Verbundssatz berechnet.

- 2 -

4. Der Verbundssatz als Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen ist auf einen längeren Zeitraum in ausreichender Höhe festzuschreiben. Damit wird sichergestellt, daß die Kommunen auch an steigenden Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden.
5. Es ist sicherzustellen, daß die jeweiligen Abrechnungsbeträge, die sich aus der Korrektur der Steuerschätzungen ergeben, dem Steuerverbund zugeführt und als allgemeine Zuweisungen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.
6. Der jährliche Verbundbetrag wird den Gemeinden als Schlüsselzuweisung, allgemeine Investitionszuweisung oder als besondere Bedarfszuweisung zur freien und allgemeinen Verfügung zugewiesen."

Der Rat der Stadt Neuss fordert die Bundesregierung auf, bei Veränderung des Steuersystems einen völligen Finanzausgleich für die Gemeinden sicherzustellen.

(4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)